

Konzept zur Praxisanleitung von Schülerinnen und Schülern der Gesundheits- und Krankenpflege im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Trier

Januar 2008

Vorwort:

Eine gute praktische Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege anzubieten, hat Tradition im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Trier.

Bereits 1992 wurden im Rahmen eines vom Land Rheinland-Pfalz geförderten Projektes erstmals Praxisanleiterstellen geschaffen.

Im Jahre 1997 hat die Krankenpflegeschule am Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Trier den zweiten Preis der „Robert Bosch Stiftung“ für das Projekt „Modelle praktischer Ausbildung“ erhalten.

1999 wurde das Mentorenkonzept zur Verbesserung der praktischen Ausbildung etabliert.

Durch das vorliegende Praxisanleitungskonzept wird die bisher geleistete Arbeit fortgeführt.

Das Bildungsinstitut für Gesundheitsfachberufe und die Pflegedirektion des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder in Trier haben das Konzept gemeinsam erstellt.

Praxisanleitungen bilden die Brücke zwischen der theoretischen und der praktischen Ausbildung in den Ausbildungsberufen des Gesundheitswesens.

Ihre Aufgabe ist es theoretisches Wissen mit den Anforderungen der Praxis zu verbinden und so die Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis zu fördern.

Die Bedeutung der praktischen Anleitung durch qualifizierte Praxisanleitungen wird durch die Vorgaben des neuen Krankenpflegegesetzes und des Altenpflegegesetzes zum Ausdruck gebracht.

Diese Vorgaben sollen mit dem vorliegenden Konzept umgesetzt werden, um so die Tradition einer guten Pflegeausbildung, orientiert an den Erfordernissen der Zeit, an unserem Haus fortzusetzen. Dieses Bestreben möchten wir mit einem Zitat aus den Grundsätzen und Leitlinien der Barmherzigen Brüder Trier e.V. unterstreichen.

„Ausbildung ist für uns mehr als die Vermittlung von Kenntnissen.“

Ziele von Praxisanleitung

- Unterstützung der praktischen Ausbildung
- Beratung und Begleitung der Schüler und examinierter Pflegekräfte
- Ausbildungsfragen
- Verknüpfung von Theorie und Praxis sicherstellen
- Mitwirkung bei der Erfüllung der gesetzlichen Mindestanforderungen

Aufgaben der Praxisanleitung

- Ansprechpartner für Schüler, Lehrer und examinierte Pflegepersonen in Ausbildungsfragen
- Durchführung des Erstgesprächs
- Planung der Anleitungszeitpunkte
- Stationsbezogene schülerindividuelle Anleitungsziele / Anleitungsbedarfe ermitteln

- Vorbereitung der Anleitungssequenz
- Durchführung der Anleitungssequenz
- Evaluation der Anleitungssequenz
- Dokumentation der Anleitungssequenz

- Vorbereitung und Durchführung von Zwischengesprächen
- Vorbereitung und Durchführung von Abschlussgesprächen
- Organisation des Beurteilungsgesprächs

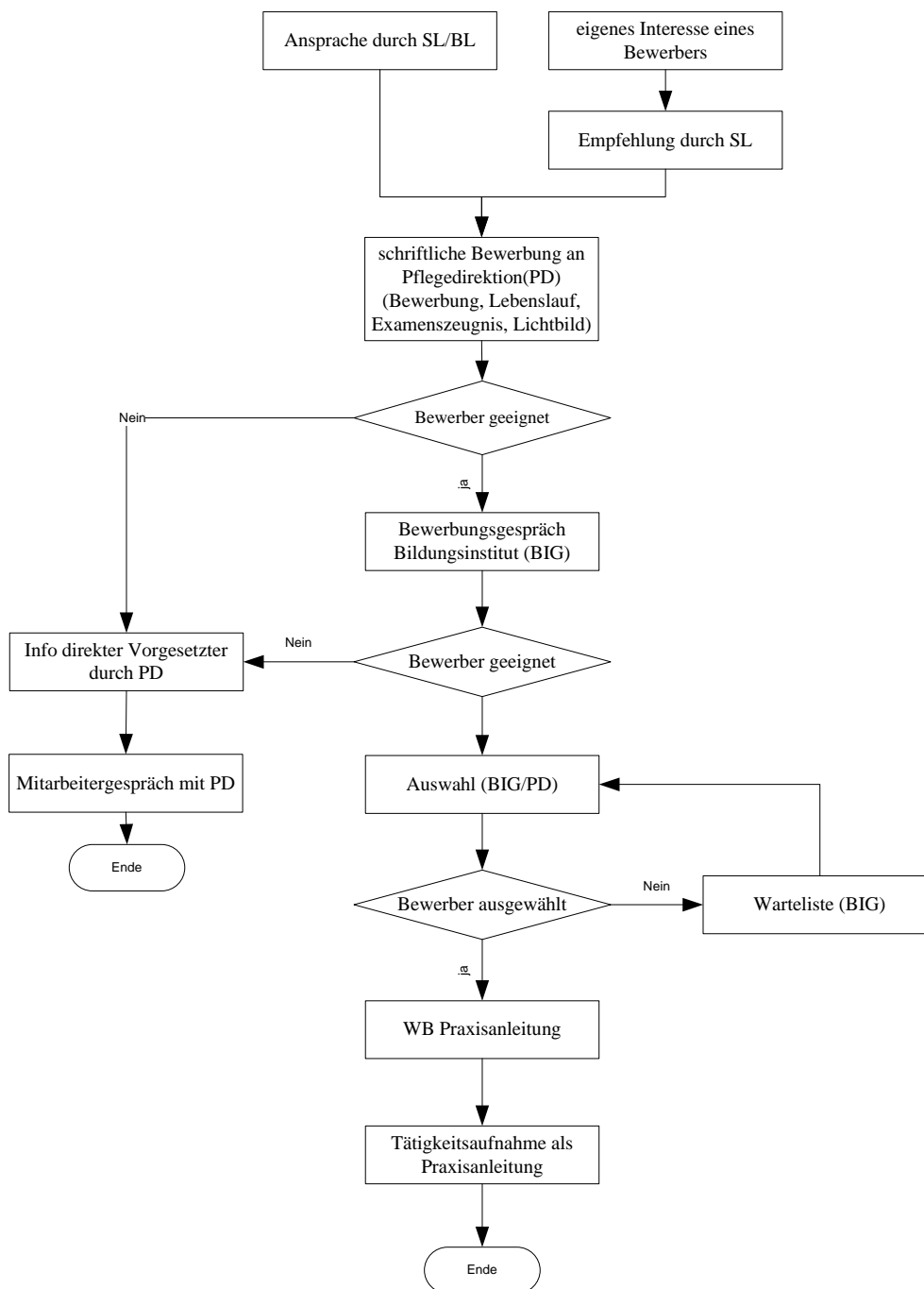
- Mitwirkung an Praxisanleitertreffen
- Erstellung der stationsindividuellen Lernangebote
- Teilnahme am praktischen Examen
- Mitwirkung bei spezifischen praxisbezogenen Aspekten und Demonstrationen im Rahmen des theoretischen Unterrichts

Auswahl von Praxisanleitungen

Voraussetzungen

- Examen in der Kranken- bzw. Gesundheits- und Krankenpflege
- 2 jährige Berufserfahrung
- Empfehlung von Seiten des direkten Vorgesetzten

Prozess



Stationsbezogene Rahmenbedingungen für die Praxisanleitung

Für die Bewältigung der Aufgaben und Tätigkeiten innerhalb der praktischen Ausbildung benötigen Praxisanleitungen (PAL) entsprechende Rahmenbedingungen.

Die Stationen halten entsprechend ihrer Größe mindestens 2 PAL vor.

Dienstzeit der / des PAL

- Festlegung durch die Stationsleitung / stellvertr. Stationsleitung unter Berücksichtigung der zu leistenden Anleitungen
- Die geplanten wöchentlichen Anleitungen von 5 Stunden pro Schüler sind den Stationsmitarbeitern bekannt und werden im Dienstplan markiert
- Einsatzmöglichkeit der / des PAL im Wochenend-, Nacht- und Feiertagsdienst
- Die Teilnahme an den nötigen Arbeitsgruppen und sonstigen PAL-bezogenen Foren / praktischem Examen ist Dienstzeit
- Bei Krankheit der / des PAL wird die geplante Anleitung, wenn möglich taggleich durch eine / einen andere / anderen PAL der Station übernommen, bzw. auf den nächstmöglichen Termin verschoben.
- Die Vertretung der / des PAL in einer anderen Station ist möglich

Unterstützung der Praxisanleitung durch die Stationsleitung

- Abstimmung und Absprache der Kompetenzbereiche und des Anleitungsumfangs in der Praxisanleitung
- Gemeinsam mit der / dem PAL sollen die Aufgaben und Kompetenzen eingeplant werden
- Gemeinsam mit den Pflorgeteammitarbeitern sollen deren Kompetenzen in der praktischen Anleitung festgelegt werden
- Die regelmäßige Thematisierung von Praxisanleitung im Rahmen der Teambesprechung soll ermöglicht und gefördert werden (Weitergabe seitens der / des PAL von Informationen aus Foren, Wissenstransfer, Arbeitsgruppen und sonstigen Fort- und Weiterbildungen aus dem Bereich der Praxisanleitung)
- Bei erhöhter Arbeitsbelastung kann die Stationsleitung die geplante Praxisanleitung kurzfristig auf einen anderen Tag verlegen

Unterstützung des / der PAL durch das Pfllegeteam

- PAL sind in der Zeit der geplanten Schüleranleitung von der Routinearbeit in der Station freigestellt
- Mitarbeit bei Konzept- und Materialentwicklung für die Praxisanleitung (z. B. Pflegestandards)

Unterstützung des / der PAL durch die Krankenpflegeschule und die Pflegedirektion

- Bei Funktionsübernahme findet ein Einführungsgespräch mit der / dem PAL und der Stationsleitung statt
- Bei Funktionsrückgabe / Ausscheiden soll ein Feedbackgespräch mit der / dem PAL stattfinden
- Sicherstellung des Informationsflusses im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Foren
- Fachliteratur über Praxisanleitung wird in der Krankenpflegeschule vorgehalten
- Fachliteratur über pflegerisches Handeln kann auch im PIZ eingesehen bzw. ausgeliehen werden

Schüler

- Zuordnung des Schülers zur / zum PAL, einschließlich Benennung der / des PAL-Vertreters
- 1 PAL kann ggf. mehrere Schüler zeitgleich anleiten
- Anleitungen werden bei der Dienstplanung berücksichtigt und sind abgestimmt auf die Dienstzeiten des / der PAL
- Der Schüler ist verpflichtet die vorgesehene Anleitung anzunehmen
- Bei Krankheit des Schülers und vorgesehener Anleitung erfolgt eine entsprechende Eintragung in das PAL-Programm

Dokumentation und Nachweisführung

- Die / der PAL dokumentiert die Anleitung im Praxisanleitungsprogramm (Schreibrechte hat die / der PAL, Sichtrechte die Stationsleitung, Krankenpflegeschule, Pflegedirektion)
- Die / der PAL dokumentiert die Anleitung im Praxisanleitungsformular
- Die / der PAL führt ein Einführungs-, Zwischen- und Abschlussgespräch und dokumentiert es
- Die / der PAL erstellt mit dem Pfllegeteam gemeinsam das Schülerzeugnis

Gesetzliche Rahmenbedingungen für die Praxisanleitung

Am 01.01.04 ist das neue Krankenpflegegesetz in Kraft getreten. Trotz der Reduktion von praktischen Stunden, kommt es zu einer Aufwertung der praktischen Ausbildung!

Während der Ausbildung

Hierzu finden sich im Krankenpflegegesetz und in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung die folgenden Paragraphen.

Krankenpflegegesetz:

§4 Die Krankenpflegeschule muss die Sicherstellung der Durchführung der praktischen Ausbildung gewährleisten.

Genauer ausgeführt wird das in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung.

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung:

§2 Praktische Ausbildung

Praxisanleitung:

Die Einrichtungen der praktischen Ausbildung stellen die Praxisanleitung der Schülerinnen und Schüler durch geeignete Fachkräfte sicher.

Zur Praxisanleitung geeignet sind Krankenschwestern / -pfleger, die über eine Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren sowie eine berufspädagogische Zusatzqualifikation von mindestens 200 Stunden verfügen oder die eine staatliche Anerkennung zur Praxisanleitung im Gesundheitswesen nachweisen können.

Praxisbegleitung:

Die Schulen stellen die Praxisbegleitung der Schüler/innen in den Einrichtungen der praktischen Ausbildung sicher.

Aufgabe der Lehrkräfte der Schule ist es, die Schülerinnen und Schüler in den Einrichtungen zu betreuen und die für die Praxisanleitung zuständigen Fachkräfte zu beraten. Dies ist auch durch regelmäßige persönliche Anwesenheit in den Einrichtungen zu gewährleisten.

In der Prüfung

Praxisanleitungen sind als FachprüferInnen Mitglied des Prüfungsausschusses.

Für die Auszubildenden in der Gesundheits- und Krankenpflege bedeutet das:

Jeder Schüler hat einen gesetzlichen Anspruch auf Anleitung!!!

Umsetzung im Land Rheinland – Pfalz:

Die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen erfolgt in den einzelnen Bundesländern.

Für das Land Rheinland-Pfalz ist folgende Umsetzung vorgesehen.

In Rheinland – Pfalz möchte man die detaillierte Umsetzung des neuen Krankenpflegegesetzes durch eine Rechtsverordnung regeln.

Im Rahmen der praktischen Ausbildung gibt man eine Mindeststundenzahl von 250 Stunden vor (das entspricht 10%), die der Schüler innerhalb seiner praktischen Ausbildung in den drei Ausbildungsjahren durch qualifizierte Praxisanleitungen angeleitet werden muss.

Die 250 Stunden sollen gleichmäßig auf die drei Ausbildungsjahre verteilt werden.

Anleitungszeiten im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder

Für die Praxisanleitung in unserem Krankenhaus ergeben sich aus den o.g. Rahmenbedingungen folgende Anleitungszeiten:

Um die Vorgabe des Landes zu erfüllen, muss jeder Schüler 5 Stunden pro Praxiseinsatzwoche durch eine Praxisanleitung angeleitet werden.